|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.203 RRB 1994/0807 |
| Titel | Stiftung Wagerenhof, Uster (Baubeitrag) |
| Datum | 23.03.1994 |
| P. | 389–390 |

[*p. 389*] Der 1904 eröffnete «Wagerenhof» widmet sich der Pflege und Förderung geistig behinderter Kinder und Erwachsener. Die geistige Behinderung ist meist mit weiteren Behinderungen wie cerebralen Bewegungsstörungen und Krampfanfällen, Blindheit, Taubheit oder Verhaltensstörungen verbunden. Viele Pensionäre sind denn auch schwerstbehindert. Der «Wagerenhof» umfasst heute 20 Gebäude und bietet Platz für 230 Behinderte. Entsprechend seiner Zielsetzung führt der «Wagerenhof» ein Erziehungsheim für Jugendliche und ein Wohnheim für arbeits- und nichtarbeitsfähige Erwachsene. Angegliedert sind eine Beschäftigungswerkstätte, eine Gärtnerei, ein Landwirtschaftsbetrieb und eine Sonderschule. Im weitern werden verschiedene Therapiemöglichkeiten angeboten.

Der Altbau ist renovationsbedürftig und muss den neuen Konzeptionsbedürfnissen angepasst werden. Der Westtrakt wurde 1904 und der Osttrakt im Jahre 1920 erbaut. Die Stiftung beabsichtigt folgende Sanierungs- und Umbauarbeiten:

Altbau Osttrakt:

- Sanierung, Ausbau und Isolation des Dachgeschosses für Beschäftigungsräume

- Erschliessung des Traktes mit einem zusätzlichen rollstuhlgängigen Lift

- Umbau der einzelnen Geschosse für Wohngruppen Altbau Westtrakt:

- Sanierung der bisherigen Schulräume im Geschoss B für eine neue Wohngruppe für sieben Behinderte

- Einbau von Lavabos in den Zimmern sowie Sanierung der Sanitärräume, des Aufenthalts-, Koch- und Essbereichs

- Umbau von Personalzimmern im Geschoss C für die vorübergehende Nutzung durch zwei Wohngruppen der Pavillons

- Sanierung und Isolation des Daches

Mit Eingabe vom 9. September 1993 reichte die Stiftung das Projekt zur Genehmigung ein und ersucht um einen Staatsbeitrag an die Umbaukosten. Das Hochbauamt hat das Bauvorhaben geprüft. In seinem Gutachten vom 25. Februar 1994 empfiehlt es, das Projekt zu genehmigen // [*p. 390*] und einen Staatsbeitrag auszurichten. Das Bundesamt für Sozialversicherung hat ebenfalls einen Beitrag in Aussicht gestellt.

Gemäss Kostenvoranschlag des Architekten Peter Fässler, Zürich, vom 16. August 1993 betragen die Gesamtkosten Fr. 5 210 000. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Vorbereitungsarbeiten | Fr. | 100 000 |
| Gebäude | Fr. | 4 688 000 |
| Baunebenkosten | Fr. | 301 000 |
| Ausstattung | Fr. | 121 000 |
| Insgesamt (Preisstand 1. April 1993) | Fr. | 5 210 000 |

Nach § 6 des Gesetzes über die Beitragsleistungen des Staates für Altersheime sowie Heime, Eingliederungsstätten und Werkstätten für Invalide vom 4. März 1973 können an Investitionen für Invalideneinrichtungen Subventionen gewährt werden. Diese richten sich gemäss § 8 der zum Gesetz gehörenden Verordnung nach der Bedeutung der Einrichtung und deren finanzieller Leistungsfähigkeit. In Berücksichtigung dieser Faktoren rechtfertigt sich ein Staatsbeitrag von Fr. 1 250 000. Es ergibt sich somit folgende Finanzierung:

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Beitrag der IV | Fr. | 2 000 000 |
| Beitrag Kanton Zürich | Fr. | 1 250 000 |
| Eigenleistungen | Fr. | 1 960 000 |
| Total | Fr. | 5 210 000 |

Der Beitrag des Kantons ist gemäss § 8 der Verordnung als unverzinsliches Darlehen zu gewähren. Es kann vom Regierungsrat nach 20 Jahren erlassen werden. Der Beitrag ist im Voranschlag 1994 eingestellt und im Finanzplan 1995 - 1999 enthalten.

Auf Antrag der Direktion der Fürsorge

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Stiftung Wagerenhof, Uster, wird an die auf Fr. 5 210 000 veranschlagten Aufwendungen für den Umbau und die Sanierung des Heims für geistig Behinderte in Uster eine Subvention von Fr. 1 250 000 zugesichert. Er geht zu Lasten des Kontos 2800.03.5650.101. Investitionsbeiträge an private Institutionen für den Bau von Invalideneinrichtungen.

II. Die Subvention wird in Form eines unverzinslichen Darlehens gewährt. Die Finanzdirektion wird ermächtigt, mit der Stiftung Wagerenhof einen Darlehens- und Grundpfandvertrag über die Gewährung und die Sicherstellung eines zinslosen Darlehens unter den üblichen sichernden Bedingungen abzuschliessen.

III. Die Stiftung wird eingeladen, nach Abschluss der Bauarbeiten der Fürsorgedirektion ein Gesuch um Ausrichtung der Subvention einzureichen, unter Beilage der von den zuständigen Organen genehmigten Bauabrechnung.

IV. Mitteilung an die Stiftung Wagerenhof, Heim für geistig Behinderte, 8610 Uster, das Bundesamt für Sozialversicherung, 3003 Bern, sowie an die Direktionen der Fürsorge, der Finanzen und der öffentlichen Bauten.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/14.09.2017*]